

Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 21 / 41. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Zugangspreis
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Brüdenstraße 10b
Fernsprecher: Moritzplatz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Witfallsbeholdung

Berlin, 27. Mai 1927

Überall Zwang und Gewalt, statt Gewerkschaftsfreiheit!

Das höchste Gut der Arbeiterklasse auf der ganzen Welt
in Gefahr!

(IAB) Auf der am 25. Mai in Genf beginnenden
Internationalen Arbeitskonferenz gelangt u. a. die Frage
der gewerkschaftlichen Freiheit zur Behandlung und wird
entw. Gegenstand einer Konvention. Dies ist eigentlich
überflüssig, denn die Gewerkschaftsfreiheit wird bereits
im Friedensvertrag unter den „Bedingungen“ aufgeführt.
Die „für eine große Anzahl Menschen mit sozialer Unsi-
cherheit, Elend und Entbehrungen verbunden sind“ und des-
halb laut Friedensvertrag „verbessert werden sollen.“

Wie es mit dieser „Verbesserung“ steht, zeigt sich mit
deutlicher Klarheit in England, das allen voran schon im
Jahre 1824 die Grundlagen zur Gewerkschaftsfreiheit legte
und leht ein Gesetz angenommen hat, das ohne Zweifel
einen Schlag gegen die Gewerkschaftsfreiheit bedeutet.
Denn von gewerkschaftlicher Organisation und gewerkschaft-
licher Freiheit kann man nur reden, wenn die Arbeiter
die Möglichkeit haben, Solidarität zu üben. Mit dem Ge-
setz — das gibt selbst ein kapitalistisches Blatt zu — „ver-
zichtet jedoch der Gesetzgeber nichts anderes als eine gänz-
liche Niederbrechung des Solidaritätsgesüßes der Arbeiter
zu erreichen.“

Noch krasser liegen die Dinge in Italien. Die so-
eben besagte „Charte der Arbeit“ beginnt mit
seiner ersten Seite, indem in § 3 gesagt wird, daß die ge-
werkschaftliche Organisation frei sei, während es im gleichen
Abschnitt heißt, daß nur die vom Staat kontrollierten Ge-
werkschaften erlaubt seien und die von ihnen abgetrennten
Kollektiveverträge für alle Arbeiter gelten, gleichviel ob sie
dieser Gewerkschaft angehören oder nicht. Das gleiche gilt
stimmlich für die Beiträge, die jeder bezahlen muß, auch
wenn er diesen „Gewerkschaften“ nicht angehört.

Daß die Gewerkschaftsfreiheit auch in anderen euro-
päischen Ländern nicht eine Selbstverständlichkeit ist, zeigt
besonders das Los der Staatsbeamten. Abgesehen von Eng-
land und Italien, wo die Organisationen der Staatsbe-
amten vollständig frei gestellt sind oder eine gewerkschaft-
liche Organisation überhaupt unmöglich gemacht worden ist,
gilt es auch für die Staatsbeamten anderer Länder
schwer, auf gleiche Stufe mit den anderen Berufen wirt-
sam zu sein. Der Anschluß der Staatsbeamten Frank-
reichs an die freigewerkschaftliche Landeszentrale und
ihre Zusammenfassung im Beamtenrat der öffentlichen
Verwaltungsdienste hat in der kapitalistischen Presse einen
Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Um die Defensiv-
kräfte gegen das Kartell aufzuheben, bezeichnete man
diese Gründung als den „Beginn einer Revolution“ und
die Auslieferung an das Ausland. Es herrscht die gleiche
Gefahrverfassung wie z. B. in dem von den Großmächten
so gerne als rückständig bezeichneten Staat Estland,
dessen Eisenbahner trotz aller Protekte bis jetzt noch nicht
den Recht der Internationalen Transportarbeiter-Föderation
angehören können.

Was weiter über die Gewerkschaftsfreiheit in Balti-
kum und auf dem Balkan zu sagen ist, gibt Anlaß zu
größerer Besorgnis. In Litauen werden die Gewerks-
chaften nicht nur unterdrückt, sondern auch noch die Führer
eingekerkert. In Ungarn fristen die Gewerkschaften
ein kümmerliches Leben. In Bulgarien bearbeitete
die Polizei die diesjährigen Maidemonstrationen mit Re-
volver und Säbel, ferner wurde das Gewerkschaftshaus
nach hallenischem Muster besüßert. Die Eisenbahner ge-
hen nicht einmal theoretisch das Streikrecht. In Ru-
mänien werden bei der Auflösung der kommunisti-
schen Gewerkschaften vom zuständigen Minister Gründe
wie die „Aufmunterung zum Eintritt in die Gewerks-
chaften“, die „wiederholte Brandmarung der bürgerlichen
Masse als rachsüchtig und ausbeuterisch“ und die „Unter-
drückung und Betörung des Geistes des Massenkampfes“
angeführt. Dies in einem Staate, der die blutigsten Ver-
brechen seiner Gegner auf dem Gewissen hat! In der
Türkei, wo es früher eine fräftige Gewerkschaftsbewe-
gung gab, hat die neue „demokratische“ Regierung aller
Organisation ein Ende bereitet.

Selbst wenn wir uns außerhalb Europas auf Kon-
tinenten und dem Arbeitsamt angehörende Länder so-
wie auf Kolonien beschränken, die sich der „Segnungen“
europäischer Kultur erfreuen, ist das Bild ein äußerst
schlechtes.

Auf einer gemeinsamen Sitzung der Soz. Partei des
Gewerkschaftsbundes Hollands führte Steinhuis in Bezug
auf die kürzlichen Auffände in Niederländisch
Indien u. a. aus:

„Was das Verhalten der holländischen Regierung be-
trifft, so hatte diese für die von den Unternehmern zum
Vorteil getragene indische Renditerung, die Recht auf
Organisations- und Pressefreiheit sowie auf eine unabhängige
Entscheidungsgebung hat, nichts als die Kratte übrig, als sie

sich mit berechtigten Forderungen an sie wandte. Es ist
deshalb nicht verwunderlich, daß die Eingeborenen unter
solchen Umständen auf weitere erfolglose Forderungen
verzichten und ihre Zustucht zum Chaos und zur Gewalt
gegen jene nehmen, von denen sie gemartert werden.“

Im Zusammenhang mit den in der französischen
Kammer kürzlich geführten Debatten über die Mißwirt-
schaft in Indochina sagte Jouhaug über die Einführung
der Gewerkschaftsfreiheit in den Kolonien und Protek-
toratsgebieten:

„Man industrialisiert die Kolonien und proletarisiert
die Eingeborenen, ohne daß man es ihnen ermöglicht, jene
Institution auszubauen, die ihnen allein den Verteidigungs-
kampf gegen die Ausbeutung ermöglichen können: Gewerks-
chaften! Man verschone mich mit dem Einwand, daß die
Eingeborenen für den Genuß der gewerkschaftlichen Frei-
heit noch nicht reif seien und es gefährlich sei, die Bildung
von Gruppen zuzulassen, die morgen für politische Zwecke
ausgenutzt werden können. Solche Argumente sind nicht
sichhaltig! Es ist der Mangel an Rechten, der die Unzu-
verlässigkeit erzeugt und Unregelmäßigkeiten zur Folge hat.
Es ist besser, die Freiheit aus freien Stücken und in voller
Kenntnis des Sachverhaltes zuzubilligen, anstatt zu warten,
bis durch willkürliche Akte eine so schwierige Lage ent-
steht, daß Hals über Kopf ein Nachgeben notwendig wird,
bei dem der mit freiwilligen Reformen verbundene mora-
lische Gewinn verloren geht.“

In der Ausübung der ihnen erteilten Rechte werden
die Eingeborenen geistig wachsen und den Sinn ihrer
sozialen Verantwortlichkeit erlangen. Überläßt man sie ohne
Verteidigungsmöglichkeiten der Willkür der Unternehmer,
so bedeutet dies die Zurückhaltung der Sklaverei, be-
sonders wenn man bedenkt, daß die Arbeitgeber in den
Kolonien mehr als anderswo von dem einzigen Gedanken
besessen sind, sich zu bereichern und namentlich sich schnell
zu bereichern.“

In Argentinien, das dem Arbeitsamt ange-
schlossen ist, wurde kürzlich der Gewerkschaftsführer Ma-
nuel, der sich um die Organisation der Arbeiter
die größten Verdienste erworben hat, im Zusammen-
hang mit einem unauferklärten Mord mit einigen seiner
Freunde kurzerhand verhaftet. Ohne daß Beweise vor-
liegen, wird eine Gefängnisstrafe von 25 Jahren bean-
tragt. Auf Kuba, dessen Regierungsdirektor sich auf
den Arbeitskonferenzen immer besonders wichtig macht,
enthält die Liste der Gewerkschaften, die erschossen und ge-
hängt wurden oder — wie der Sekretär des kubanischen
Gewerkschaftsbundes — als „verschwinden“ gemeldet wer-
den, Summen von Namen. Mehrere Dinge ließen sich über
verschiedene südamerikanische „Republiken“ berichten.

Daß diese schwarze Liste noch mit manchem anderen
außereuropäischen Lande verlängert werden könnte, ist
nicht verwunderlich. Wer hätte es jedoch für möglich ge-
halten, daß die Gewerkschaftsfreiheit, deren Verankerung
im Friedensvertrag vielfach nur im Hinblick auf diese
rückständigen außereuropäischen Länder für wichtig er-
achtet wurde, so bald sogar in Ländern in Gefahr geraten
oder zerstört werden würde, wo sie schon vor dem Kriege
eine Selbstverständlichkeit war! Es ist höchste Zeit, daß es
sich zeigt, ob die Regierungen das im Friedensvertrag ge-
gebene Versprechen einlösen wollen, oder die Arbeiter, die
im Interesse einer friedlichen Lösung schon reichlich viel
Sagmut als den Tag geleistet haben, Gewalt und Zwang
mit Unerschrockenheit und erhelltem Kampfe beantworten
müssen.

Wenn es keine Gewerkschaftsfreiheit gibt, so wird
auch eine internationale Organisation der Arbeit, d. h. ein
Internationales Arbeitsamt, überflüssig, wie ein Wölfer-
bund keine Existenzberechtigung hätte, wenn es keine freien
und anerkannten Staaten gäbe.

Das Internationale Arbeitsamt, dessen Arbeit und
Stellung ohne Zweifel eine schwierige ist, hat in einem
Fragebogenentwurf das Problem klargestellt, indem es
nicht nur allgemein über Gewerkschaftsfreiheit spricht, son-
dern über Organisationen, ihren Zielen unter Anwen-
dung aller Mittel nachzustreben, die nicht im Gegen-
satz stehen zu den im Interesse der öffentlichen Ordnung be-
stehenden Gesetzen.“ Diese Frage kann vom Arbeitgeber-
ständigen Arbeiter gegenüber dem Anti-Gewerkschafts-
gesetz

Nr. 4 des Fragebogenentwurfes des Internationalen
Arbeitsamtes lautet: „Ist der Begriff der gewerkschaft-
lichen Aktionsfreiheit wie folgt zutreffend unschrieben:
„Freiheit der Gewerkschaften, ihren Zielen unter Anwen-
dung aller Mittel nachzustreben, die nicht im Gegen-
satz stehen zu den im Interesse der öffentlichen Ordnung be-
stehenden Gesetzen.“ Diese Frage kann vom Arbeitgeber-
ständigen Arbeiter gegenüber dem Anti-Gewerkschafts-

diesem Falle läßt sich jede Bewegung auf
Grund von Gelegen im Namen von Ruhe
und Ordnung unterdrücken. Man kann für oder
gegen Generalstreiks, für oder gegen Ausperrungen sein,
auf alle Fälle hat aber gewerkschaftliche Organisation nur
Sinn bei einem hohen Grad gewerkschaftlicher Aktions-
freiheit. Wird diese ausgeschaltet, so weiß die Arbeiter-
schaft, was sie zu tun hat. Sie ist auf sich selbst gestellt
und muß sich selber Recht verschaffen. Nach allem, was
von ihr seit dem Kriege getan worden ist, um im Rahmen
einer vernünftigen Regelung dem moralischen und sonstigen
Wiederaufbau zu dienen, darf sie die Konsequenzen
ruhig ziehen!

Von der Weltwirtschaftskonferenz.

Es war vorauszulegen, daß die erste Weltwirtschafts-
konferenz nicht viel praktische Ergebnisse bringen würde.
Nach den bis jetzt vorliegenden Berichten haben Jouhaug,
Paris und Freundlich-Wien die Forderungen der Arbeiter
rechnerisch vertreten. Die Vertreter der Unternehmer inst.
der Regierungen haben es an schönen, verbindlich klingenden
Reden, die zu nichts verpflichten, natürlich nicht fehlen
lassen. Die Weltwirtschaftskonferenz wird wohl vorerst
ausgehen wie das bekannte Hornberger Schießen. Die
Zollschranken sind der Hebel größtes, an welchem die
Staaten Europas zurzeit leiden. Infolge der künftigen
Grenzverschiebungen und Länderzerstückelungen sind jetzt
diese Zollschranken um nicht weniger als einhundert Kilo-
meter länger als vor dem Weltkriege. Die Handelsverträge
sollen diese Zollschranken gewissermaßen mildern und
überbrücken, deshalb wurden Wünsche laut nach längerer
Gültigkeitsdauer der Handelsverträge, nach Mobilisierung
der Zolltarife und Vereinfachung, was zur Herbei-
führung stabilerer Wirtschaftsverhältnisse äußerst wichtig sei.

Man sprach auch von der Erleichterung aller Rohstoff-
quellen und der besseren Verteilung der Rohstoffe. Sogar
die Erzeugung des Erdgasabkommens der Massen wurde
für notwendig erklärt, ebenso die Stärkung ihrer Kauf-
kraft. Die Herabsetzung der Steuerlasten und ihre Ver-
teilung auf die wirtschaftlich starken Schichten, die all-
gemeine Einführung des Freihandels und der Meist-
begünstigungsklausel, ferner Förderung der Landwirt-
schaft, der wichtigsten Quelle menschlicher Existenzmög-
lichkeiten.

Einige Delegierte traten ein für wissenschaftliche
Organisation der Arbeit, Schutz der Kolonialarbeiter, Be-
seitigung sozialer Ungerechtigkeiten, Kontrolle der Trusts
und Kartelle, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Andere
fordern Herabsetzung der Ausgaben für Militär und
Marine als den Wall der vielen Handelschwierigkeiten.
Die Monopolisierung der Rohstoffe und ihre ungenutzte
Aufzuchtung ist die Gefahr für den Weltfrieden. Jedemals
hat sich gezeigt, daß es sehr viel Einflüchtige unter den
Delegierten gibt; hauptsächlich vertreten sie ihren Stand-
punkt auch energisch in den Kommissionen, und es kommen
dann praktische Taten zustande.

Was wir bereits im ersten Bericht (siehe Nr. 19) über
den Professor Cassel gesagt haben, wird weiter bestätigt.
Dieser Mann hat sich nur in Anbetracht der allgemeinen
auf der Konferenz herrschenden Stimmung etwas groß-
zügiger gegeben. Sonst gilt er als ein direkter Feind der
Gewerkschaften, der von Theorien ausgeht, die längst als
abgetan gelten und wissenschaftlich widerlegt wurden.

Daß man gerade Cassel als ersten Redner zu Worte
kommen ließ, kennzeichnet so recht den Charakter dieser
Weltwirtschaftskonferenz als einer „Veranstaltung, die
mehr dem Drängen der kleineren Länder zuträbe ob-
gehalten wird, als dem Dränge der Großen zu genügen.
Denn es gibt eben Länder, die fast ganz ohne Rohstoffe
sind, wie Japan, die Schweiz, Belgien und andere. Sogar
falls gibt die Rede Cassels der Konferenz eine aus-
gesprochen bürgerliche Grundtendenz und die Arbeiter-
vertreter werden genug Arbeit haben, um in den Kom-
missionsberatungen doch einige positive Resultate zu er-
zielen.“

Das heißt, um die Volksmassen nicht ganz zu ent-
täuschen, die ihre Blick jetzt auf Genf richten, wird man
schon so tun müssen, als ob man den ehrlichen Willen hat,
die Wirtschaft umzustellen und ökonomisch sozialistisch
zu regeln.

Jouhaug hat bereits positive Vorschläge unterbreitet.
Er verlangt den sofortigen Abschluß von Konventionen in
einigen der wichtigsten Fragen, nach welchen die Staaten
ihre Handelspolitik einrichten sollen. Zur Ausführung
dieser Beschlüsse sollen die entsprechenden Organe ge-
schaffen werden. Mindestens alle drei Jahre soll eine aus
Vertretern aller interessierten Kreise zusammengesetzte
beratende Weltwirtschaftskonferenz abgehalten werden, die für
die Arbeit eines aus 18 Mitgliedern zusammengesetzten
internationalen Wirtschaftsrats und dessen Sekretariats
Direktiven geben soll. Dieser 18gliedrige Wirtschaftsrat

soll bestehen aus 12 Mitgliedern vom Völkerbundrat und 6 Mitgliedern des Internationalen Arbeitsamts. Man darf erwarten, daß wenigstens dieses Ergebnis von der ersten Weltwirtschaftskonferenz herauskommt.

Aus Genf wird mitgeteilt, daß die russischen Delegierten die Forderung aufgestellt haben, die Weltwirtschaftskonferenz soll in irgendeiner Form das Nebeneinanderbestehen des kapitalistischen und des Sowjetwirtschafts-systems anerkennen. Wenn diese Anerkennung nicht erfolgt, so habe die Delegation Austritt erlassen, festzuhalten, daß ihre weitere Teilnahme an der Konferenz zwecklos sei.

Zum gleichen Zeitpunkt wird gemeldet, daß zwischen Moskau und der englischen Midlandbank ein Kreditvertrag auf Lieferung von Webmaschinen im Werte von 100 Millionen Rubel am 11. Mai abgeschlossen wurde. Nach dem Überfall der englischen Polizei auf die russische Handelsgesellschaft in London wären bereits von nordamerikanischen Maschinenfabrikanten Angebote eingelaufen, die fast ebenso günstig seien wie die englischen. Aus all diesen Nachrichten ist zu ersehen, mit welchem Raffinement die Unternehmer ihre Fäden spinnen, um sich gegenseitig die Nachteile abzugeben. Es möre eine Unterlassungshandlung, diesen wir unbedacht, was der erste Deutsche, der auf der Weltwirtschaftskonferenz zum Wort kam, gesagt hat. Es war kein anderer als Herr von Siemens. Dieser „Wirtschaftsführer“ steht in den angeblich hohen Verdiensten der Arbeiter und Angestellten die Ursache aller Wirtschaftskrisen. Sogar die Arbeitslosigkeit sei auf die plötzliche Verteuerung der Arbeitskraft in Europa entstanden. Natürlich ist auch die deutsche Sozialpolitik ein Teil der Lüge, an dem die Wirtschaft krankt. Wohnungszwangswirtschaft, Schlichtungszwang, kurz, alle Maßnahmen gegen Ausbeutungsfreiheit sind dem Sprecher der deutschen Unternehmer in der Seele zuzuhören. Und dieser Mann, dem jedes soziale Gefühl und Verständnis mangelt, vertritt in Genf die deutsche Delegation als Führer! —

Aus dem Reichswirtschaftsrat.

Im Vordergrund der Tätigkeit des vorläufigen Reichswirtschaftsrates stehen zurzeit außerordentlich wichtige, unangenehme Arbeiten auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Einen besonderen Raum nehmen dabei folgende Vorgelegensvorlagen ein, die vom Sozialpolitischen Ausschuss des RWR bearbeitet werden:

1. Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes;
2. ein vom Reichsminister der Justiz und vom Reichsarbeitsminister erbetenes Gutachten zur Frage der Bestimmung der Gehaltsgrenze im Handelsgelehrtenamt in der Gewerbeordnung durch feste Gehaltsstufen;
3. Entwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft;
4. Entwurf eines Gesetzes über das Washingtoner Übereinkommen betr. Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft;
5. Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes;
6. Prüfung der Frage der Vorkursbeschränkungen im Handelsgewerbe.

Die Vorbereitung des Entwurfs eines Arbeitszeitgesetzes hat bisher 22 Sitzungen des zu diesem Zwecke eingesetzten Arbeitsausschusses erfordert. Zurzeit wird der 3. Abschnitt des Gesetzesentwurfs „Arbeitszeit“ behandelt.

Mit der Vorbereitung des unter Nr. 2 erwähnten Gutachtens war der Arbeitsausschuss für die Reform der sozialen Versicherungs-gesetze beauftragt worden. Der Sozialpolitische Ausschuss, dem der Bericht des Arbeitsausschusses unterbreitet wurde, empfiehlt der Reichsregierung, es bei dem derzeitigen Rechtszustand bis zum Schluß dieses Jahres zu belassen, da die Verhältnisse im Wirtschaftsleben augenblicklich noch sehr unübersichtlich und flüchtig seien, so daß es noch nicht zweckmäßig erscheint, bestimmte Gehaltsgrenzen gemäß § 88 Abs. 1, § 74a Abs. 2 Satz 1, § 74b Satz 2 des Handelsgesetzbuches und § 133a, b Abs. 1 der Gewerbeordnung festzusetzen.

Die unter Nr. 3 und 4 genannten Gesetzesentwürfe hat der Arbeitsausschuss für das Arbeitszeitgesetz nachdrücklich beantragt. Die schriftlichen Berichte der beiden Berichterstatter sind dem Sozialpolitischen Ausschuss bereits vorgelegt.

Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes ist dem RWR am 19. April zugegangen und vom Sozialpolitischen Ausschuss einem besonderen Arbeitsausschuss überwiesen worden.

Der Arbeitsausschuss zur Beratung des Entwurfs eines Berufsausbildungsgesetzes zum § 7 der Arbeitszeitordnung legte seine Beratungen zwecks Erstattung weiterer Gutachten an das Reichsarbeitsministerium (s. Nr. in der metallverarbeitenden Industrie sind eine Anzahl Betriebe durch den Arbeitsausschuss beauftragt worden, in den nächsten Tagen sollen weitere Besichtigungen und Sitzungen zur Unterlegung der Arbeitsbedingungen in Gasen und Sauerstoffmischberei-tern, Emailierwerken sowie Autogen- und elektrischen Schweißberei-tern vorgenommen werden, um abschließend weitere Gutachten an das Reichsarbeitsministerium zu erstatten, damit für bestimmte Industrien oder Gewerbegruppen der Arbeitsvertrag gesetzlich festgelegt wird.

Die Frage der Ausdehnung der Entschädigungspflicht für gewerbliche Berufskrankheiten bei Ertrankungsfällen, die vor dem Erlasse der Verordnung vom 12. Mai 1925 eingetreten sind, behandelt fortlaufend der Arbeitsausschuss für die Reform der sozialen Versicherungs-gesetze. Gegenwärtig stehen zur Beratung:

- a) hochgradige Schwerhörigkeit und Taubheit in Lärmbetrieben;
- b) Erkrankungen der Arbeiter bei Bobienung von Preßluftwerkzeugen;
- c) Einbeziehung der Lungenerkrankung der Thomas-schlackenarbeiter in Thomas-schlackefabrikanten als Berufskrankheit in die Verordnung über gewerbliche Berufskrankheiten.

Den Wirtschaftspolitischen Ausschuss beschäftigen augenblicklich zwei wichtige Initiativanträge. Es

handelt sich zunächst um Verkehrsprobleme in dem Antrag C. F. v. Siemens, in dem folgendes ausgeführt wird:

„Die mannigfachen Fragen der Lösung unserer binnenländischen Verkehrs bedürfnisse dringend der Behandlung des gesamten Fragekomplexes auf der Basis des rein volkswirtschaftlichen Interesses. Unter Abwägung der vielfach widerstrebenden Wünsche und Ziele der verschiedenen Verkehrsträger muß unter größtmöglicher Förderung von Industrie, Landwirtschaft, Handel und Handwerk ein Weg gefunden werden, der unserer Volkswirtschaft gebührend Rechnung trägt. Zur Behandlung dieser für die deutsche Volks- und Privatwirtschaft hochbedeutenden Frage erscheint der RWR als die geeignete Körperlichkeit.“

erner stellte das Mitglied Marx ein Initiativantrag, der die wirtschaftlichen Folgen des Reichstags vorliegenden Gesetzentwürfen über den Schutz der Jugend bei Luftfahrten betrifft.

Ein Arbeitsausschuss, vom Finanzpolitischen Ausschuss eingesetzt, behandelt zurzeit die Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und in Verbindung damit die diesbezüglichen Fragen des Finanzausgleichs.

Der Ausschuss für Siedlungs- und Wohnungswesen beschäftigt sich mit der Aufstellung eines Bauprogramms auf lange Sicht.

Der Wirtschafts- und Finanzpolitische Ausschuss haben am 15. Dezember 1926 einen Initiativantrag Waltrusch und Genossen angenommen, worin die Reichsregierung ersucht wird, sich dieser Frage anzunehmen und den Wohnungs- und Siedlungsausschuss mit der Aufstellung des Bauprogramms zu beschäftigen. Der Ausschuss behandelte in vier Sitzungen die allgemeinen Fragen des Wohnungsbaues und legte seine Stellungnahme in Resolution nieder. Die Frage der Finanzierung des Wohnungsbaues wird in nächster Zeit ebenfalls beraten.

Der Ausschuss zur wirtschaftlichen Förderung der geistigen Arbeit behandelt zurzeit einen Initiativantrag im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister und dem Reichsminister des Innern über Fragen des Urheberrechts, mit Rücksicht auf die in diesem Jahre stattfindende Urheberrechtskonferenz in Rom und die dazu erforderliche Stellungnahme Deutschlands zur internationalen Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst.

Den Verfassungsausschuss beschäftigen zurzeit verschiedene Eingaben des Reichsstandarbeitsverbundes und des Reichsverbandes der deutschen Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen betreffend Anerkennung des Reichsstandarbeitsverbundes als wirtschaftliche Organisation von Arbeitnehmern im Sinne der Sozialgesetzgebung. In Verbindung mit der Beratung dieser Eingabe steht die vom Reichswirtschaftsminister überwiesene Eingabe des Reichsverbandes nationaler Gewerkschaften.

In allen diesen Beratungen sind die Vertreter der Gewerkschaften als Mitglieder des RWR oder als Sachverständige herangezogen. Vielfach werden auch die Mitglieder der Betriebsvertretungen als Sachverständige herangezogen. Dieser kurze Bericht gibt zugleich einen kleinen Auschnitt an dem so vielfältigen Aufgabenfeld, das die Gewerkschaften in Verbindung mit den Arbeitern der Betriebe und im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung fortlaufend in den Wirtschaftsorganen zu erfüllen haben.

Eine Rundfrage an die Unorganisierten.

Es ist uns nicht fremd, daß die Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft Grenzen hat. Sie liegen in der sozialen, politischen, weltanschaulichen Befangenheit, von der auch der wissenschaftlich tätige Mensch nicht frei ist. Die Grenzen machen sich um so härter geltend, je enger ein wissenschaftliches Forschungsgebiet den Regionen sozialer und politischer Gegenstandsgebiete benachbart ist. Schwankender Boden in diesem Sinne sind nach immer alle Zweige der Sozialwissenschaften, unter ihnen vor allem die als belebende Gebiete wissenschaftlichen Forschens noch im Jugendstadium stehende Soziologie und Sozialpsychologie. Wir sind daher bereit, Forschern, die sich in diese Gebiete begeben, mit größter Toleranz zu begegnen. Häufig genug tritt hier der Fall ein, daß Ergebnisse wissenschaftlicher Forciertarbeit im Widerspruch stehen zu unseren eigenen Anschauungen und Forderungen und sich in Übereinstimmung befinden mit den Anschauungen und Forderungen unserer Gegner, der Arbeitgeber. Wir sind aber weit entfernt, uns darüber moralisch zu entrichten oder darum empört zu sein, weil sich das Unternehmertum solche Folgerungen wissenschaftlicher Arbeit zuzugestehen macht. Denn auch der ungetrübte Fall ist häufig genug, so daß wir durchaus auf unsere Rechnung kommen, wenn wir das Bedürfnis empfinden, unsere Forderungen durch Ergebnisse der Forschung zu stützen. Wie gesagt: Wir können und achten die im Menschlichen liegenden Grenzen wissenschaftlicher Objektivität.

Einen ungewöhnlichen Fall, der sich einer solchen toleranten Beurteilung entzieht, scheint Prof. Dr. Duntmann unbekannt als beinahe unermesslicher wissenschaftlicher Berater auf Unternehmerratsungen, als wissenschaftlicher Berater des Dima und Vetter des von den Arbeitgebern protegierten Instituts für angewandte Soziologie. Neben dieser engen Verbindung mit Instituten, die im Dienst der Kampfgewalt der Unternehmer stehen, ist außerdem, daß alle Neuerungen Duntmanns, die er in der Öffentlichkeit — nicht als Politiker oder Parteimann im sozialen Kampf, sondern als Gelehrter — vornehmen läßt, in jedem Falle theoretische Begründungen aktueller Unternehmerratsungen und Leitgedanken für Bestrebungen des in Kampfgewalt organisierten Arbeitgeberamts darstellen. Duntmann war auch wiederholt genötigt, die Wissenschaftlichkeit seiner Produktionen schaffst gegen heftige Zweifel aus allen Lagern zu verteidigen.

Wir haben uns bisher nicht mit ihm und seinen Arbeiten beschäftigt. Teils aus Toleranz, teils aus anderen Gründen. Jetzt jedoch ist der Gesamtfall Duntmann durch

einen Spezialfall bereichert und gekennzeichnet worden, den auch wir nicht, wie es sonst unsere Gewohnheit ist, einfach „zu dem übrigen legen“ können. Herr Duntmann gibt Unterichts-Briefe des Instituts für angewandte Soziologie heraus, deren Serie A die besondere Bestimmung hat, „zur Einführung in die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung“ zu dienen. Was dort stichförmig über Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung gelehrt wird, kann man nicht beschreiben. Das muß man selber haben.

Dem fünften Brief dieser Serie liegt eine „Rundfrage an die Arbeitererschaft“ bei. Mit der Rundfrage erreicht nun Professor Duntmann jenen Grad von Deutlichkeit, bei dem Zweifel über die Zweckmäßigkeit seiner Arbeit überhaupt nicht mehr möglich sind. Es handelt sich in der Rundfrage um die Frage der Monopolstellung der Gewerkschaften. „Die Frage ist“, heißt es in dem Flugblatt, „ob die Gewerkschaften als Vertreter von nur dem dritten Teil der Arbeitererschaft als Vertreter von nur dem dritten Teil der gesamten Arbeitererschaft in Anspruch nehmen dürfen. Diese Frage ist sowohl vom staatsrechtlichen Gesichtspunkt, wie vom moralischen Standpunkt der Unorganisierten aus von allergrößter Bedeutung.“

Um nun Material zu einer (vermutlich wissenschaftlichen) Beurteilung dieser Frage herzubringen, erlöst das Institut für angewandte Soziologie (gez. Prof. Duntmann) eine Rundfrage an die deutsche Arbeitererschaft: „Was hindert den Unorganisierten, sich den Gewerkschaften anzuschließen?“

„Damit wendet sich das Institut an die Arbeitererschaft, sei sie organisiert oder unorganisiert, mit folgender Bitte:

„Jeder Arbeiter, dem dieses Flugblatt in die Hand fällt, wird aufgefordert, seine Meinung über diesen Punkt zu sagen; er soll nicht seine eigene Stellung zu den Gewerkschaften etwa darstellen, er soll sagen, wie er das Verhalten der Unorganisierten beurteilt, aus welchen Gründen sie hauptsächlich noch seiner Meinung verbleiben. In Betracht kommen hauptsächlich folgende Gründe:

1. weil tatsächlich viele Arbeiter kein Verantwortungsgefühl haben, also tatsächlich sittlich minderwertig sind;
2. weil viele Arbeiter sich grundsätzlich von aller Politik fernhalten und ihre Ruhe lieben, sonst aber sehr verantwortungsvolle Menschen sind;
3. weil viele Arbeiter den Aufregungen und dem Terror der gewerkschaftlichen Agitation aus dem Wege gehen;
4. weil sie grundsätzlich den Wirtschaftsfrieden suchen;
5. weil sie aus Gründen religiöser und anderer weltanschaulicher Einstellung sich zurückhalten.

Der Grund liegt auf der Frage, welche von den genannten Gründen hauptsächlich in Frage kommen.“

Die Art dieser Fragestellung läßt erkennen, welche Antworten dem Institut erwünscht sind. Warum soll der Arbeiter nicht seine Stellung zu den Gewerkschaften darlegen, sondern nur sagen, wie er das Verhalten der Unorganisierten beurteilt? Warum wird die Fragestellung somit nur befragen auf die eine Seite dessen, was man die Monopolstellung der Gewerkschaften nennt, nämlich auf die Lage der Unorganisierten? Warum wird sie nicht ausgedehnt auf die Beirragung der Demantierten über die Berechtigung des Unorganisierten der Gewerkschaften auf öffentlich-rechtliche Befugnis zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen? Die von Duntmann formulierten Fragen sind Suggestivfragen, die die Aussage des Jüngers vorwegbestimmen, und sie bilden daher keine Grundlage zur Beibringung objektiven Materials. In dieser Form gestellt, werden die Fragen vornehmlich von Unorganisierten beantwortet werden, womit das eingehende Material wiederum einseitig bestimmt wird. Duntmann muß als angeblicher Psychologe von Fach wissen, daß seine Fragestellung solche Folgen haben muß. Bedenklich erscheint uns auch, daß nur „die besten“ (nicht alle) Antworten veröffentlicht und mit 10 Mk. honoriert werden sollen. Nach welchen Grundsätzen wird bestimmt werden, welches die besten Antworten sind und was heißt das „Bessere“? In diesem Wettbewerb um den Preis für die beste Vertretung der Auffassung der Unorganisierten?

Dieses Vorgehen steht jenseits aller Grenzen wissenschaftlichen Arbeitens. Der Fall Duntmann ist daher aus rein sachlichen Gründen abzulehnen, sondern ein Fall der Wissenschaft. Die Gewerkschaften brauchen diese Methode nicht zu fürchten. Sie haben ihre Bedeutung gegen andere, respektablere Gegner durchgesetzt, denen der Geist wissenschaftlicher Souveränität nicht so weitgehend war wie Duntmann. Aber der Kredit der Wissenschaft ist gefährdet, wenn ihre Kreise es nicht verstehen, derartige Gestalten aus ihrer Mitte auszuschließen, denen selbst die „Methoden der modernsten Wissenschaft“ nicht die Kraft geben, die Wahrheit um ihrer selbst willen zu suchen.

Aus unseren Berufskreisen.

In einem Artikel, zur Lage, stellt die Deutsche Lederwaren-Industrie, das Organ der Offenbacher Fabrikanten auch Betrachtungen an über das Arbeitszeitgesetz und Lohnforderungen seitens der Arbeitererschaft.

Da schreibt sie: „Die Offenbacher Lederarbeiter haben erst am 1. Januar 1927 eine Lohnerhöhung erhalten, es haben aber erneute dringliche Lohnforderungen in Höhe von 25 Proz., obwohl der geltende Tarif erst gegen Ende dieses Monats abläuft. Die Offenbacher Fabrikanten lehnen eine Verhandlung vor dem durch Schiedspruch bezirksgerichtlichen Schlichtungsausschuss festgelegten ersten Verhandlungstermin grundsätzlich ab und werden sich auch bei kommenden Verhandlungen mit den Gewerkschaften gegen weitere Lohnerhöhungen wehren.“

Da haben wir den Salat. Die Situation der Arbeitererschaft ist nachgerade in den letzten Monaten recht arg verschlechtert worden, das hört indes die Industrie nicht. Die Lebensmittel, die Wohnungsmieten sind doch bereits gestiegen, daß ein Lohnausgleich getroffen werden muß. Alle früheren Lohnzulagen hinken den Preissteigerungen, die inzwischen stattgefunden, erheblich nach, ohne sie nur entfernt zu erreichen. Wenn die Arbeiter frühzeitig Forderungen aufstellen, so doch nur deshalb, damit sie



FÜR UNSERE FRAUEN UND MÄDCHEN



Zeit vergehen? — Nun und nimmer sich begeben
in des Lebens Nebelstunf! —
Und an jedem Sonnenscheinere Freude haben,
ist die rechte Lebensstunf! —
Rittershaus.

Die Arbeiterfrau.

Wie die Nationalisierung nur auf das Interesse des Unternehmers eingestellt ist ohne eine soziale Gestaltung des Problems, ohne Hebung der Produktion durch Schaffung von gutgelohnten und damit kaufkräftigen Massen, so auch die neue kapitalistische Sorge um die „Seele des Arbeiters“ eine Sorge nur um den kapitalistischen Vorteil der Produktion. Das muß man den Deutschen Institut für technische Arbeitslehre lassen, daß es bei seiner Propaganda wenigstens ehrlich ist und offen zugibt, daß seine Sorge um die Seele des Arbeiters in dem rein wirtschaftlichen Verlangen nach erhöhter Produktion seine Wurzel hat.

Aus dem gleichen Gedankengange heraus auch die Sorge um die Arbeiterfrau, um den Arbeiterhaushalt. Man ist bestrebt, die Arbeiterfrauen hauswirtschaftlich zu schulen, indem man, besonders im Ruhrgebiet, Frauenvereine für diesen Zweck geschaffen hat. Aber auch aus sozialer Fürsorge, nicht aus Liebe zur Arbeiterin, die Arbeiterfrau, die nicht zu wirtschaftlichen Zwecken, die nicht versteht, „die fauler verdienten Pfennige zusammenzubehalten“, diese Arbeiterfrau nicht produktiv zu ermitteln, wie man offen erklärt, da der Mann dieser Frau nur mit schweren Sorgen und starken Anstrengungen an seine Arbeit gehen kann.

Wiso wieder nur die kapitalistische Produktion im Vordergrund. Kein Wort von einer Sorge für das soziale Wohlbefinden und das Glück im Arbeiterheim. Das Wort ein „berechtigtes Interesse“ daran, daß die Arbeiterfrau wirtschaften kann. So wird offen erklärt.

Erhöhung der Produktion ist schön und gut und eine volle Verwertung jeglicher Kraft ebenfalls. Doch nur, wenn vor allem das soziale Bedürfnis der schaffenden Menschen befriedigt ist. Was Produktion nach so wertvoll sein, zunächst kommt der Mensch und dann nochmals der Mensch.

Was nützt alle hauswirtschaftliche Einteilung des häuslichen Lebens, wenn er dennoch nicht reich? Wenn er dennoch nicht zur Ernährung und Kleidung und Bildung und Erhaltung und zur Pflege des Nachwuchses genügt? Und was nützt alles hauswirtschaftliche Können, so gut es auch an und für sich ist, wenn der Kapitalismus auf der anderen Seite große Massen arbeitslos auf die Straße wirft? Wenn diese arbeitslosen Massen selbst bei geschäftigster Wirtschaft nicht das haben, was auch nur zum bescheidensten Leben nötig ist?

Gerade hierüber mahnt der Med.-Nat. Dr. Bröckerhoff aus Hagen jetzt einige lehrreiche Angaben. Er weist in der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“ auf das Massensterben der Kinder in den ersten Lebensstagen hin und er bringt diese furchtbare Lebensschwäche in Zusammenhang mit der sozialen Not der Frauen durch die große Erwerbslosigkeit der Männer.

Selbst mit den Zulagen, die den schwächeren Frauen gegeben werden, reicht die Nahrung nicht für die Familie. Die Mütter geben aus einer gewiß falschen und doch immerhin menschlich verständlichen mütterlichen Sorge heraus ihre Zulagen der Familie. Und dennoch Unterernährung bei allen und bei der schwächeren Frau erst recht. Und daher das Massensterben schon in den allerersten Tagen des Lebens.

Gerade das Gespenst der Arbeitslosigkeit mit seinen sozialen Schreden und Räten zeigt uns, daß wir das Problem dieser Massen müssen als ein Reformen. Es ist ein Wandel des Systems, der da in die Erscheinung tritt. All die Räte sind eine Erscheinungsform der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Und nur dann wird soziale Wohlfahrt mit wirtschaftlicher Produktion vereint sein wenn beides gestaltet ist unter dem einen Gedanken sozialen Glücks.

Das Hasten der Zeit.

Unsere Zeit ist hegen und Zagen, und so hat sich dieses Hegen und Zagen unserer Zeit unseren Weisen eingepreßt, daß wir oft selbst in kleinen Mühseligkeiten des Lebens keine Zeit haben, auch wenn wir uns unserer Eile nicht bewußt sind. So trinten wir aus diesem Hasten heraus oft zu heiß oder zu kalt. So tauen wir aus diesem Hasten heraus zu schnell. So lieben wir mit die weichen Speisen, weil wir mit ihnen schneller fertig sind. Und so sind die Krankheitserscheinungen an unseren Zähnen dann oft ein bezeichnender Ausdruck des Hastens der Zeit.

Die Küche der Not.

Kochen ist ein Stück Chemie, also eine Wissenschaft. Diese Chemie für den Leib ist aber nur dann durchzuführen, wenn die chemischen Substanzen vorhanden sind. Sie fehlen vielen in dieser Zeit der Not, und damit fehlen vielen Tausenden auch die als so lebensnotwendig erkannten Vitamine.

Dr. Boneke fordert die Menge in der „Mittl. med. Wochenschrift“ auf, das Volk über diese Ernährung der Not aufzuklären. Nicht als Ersatz für das Gute und Notwendige, sondern aus der Not heraus. Und in diesem Sinne ist es ein Ratsschlag der Nothilfe.

Für die A-Vitamine fordert Dr. Boneke eine Verwendung des Lebertrans beim Braten, wie es bei den norddeutschen Fischerfamilien üblich ist. Dazu: dünne Butter ist besser als dicke Margarine. Besonders die schwächlichen Kinder müssen Lebertran haben. Dann wenigstens ein Ei den zartesten Kindern geteilt, indem man es schlägt. Für das B-Vitamin fordert Dr. Boneke das Schwarzwurzel und Heferstücken und grobe Getreidekrumen. Und für das C-Vitamin den Kohl, Salat, Gelbe Wurzel und frischen Zitronensaft. Wie Dr. Boneke angibt, hat er mit dieser Ernährungsmethode in seiner eigenen Praxis „glänzende Erfolge erzielt.“ Weichbrot, Würst, alter Käse und Räucherfleisch werden als unvorzuziehlich und dem Nährwert entsprechend zu teuer abgelehnt.

bedürfte sich darauf einstellen kann. Wie es aber auch macht wird, versteht ist es immer. Wie oft ist nicht bei Entscheidungen die Ausrede gebraucht worden, daß die Wirtschaft nicht mehr so schnell umstellen kann und deshalb nicht zulegen wird.

Solche Lebensforderungen sollen die Existenzmöglichkeiten der Industrie gefährden. Dieser Einwand wird immer wieder erhoben und wenn die Beschäfte noch so glänzend gehen. Selbstverständlich werden sich das Unternehmertum auch gegen die von der Reichsversicherungsanstalt für Arbeiter erhobenen, weil diese von der Wirtschaft getragen werden können und innerlich nicht begründet sind. Die Reichsversicherungsanstalt hat kürzlich in einem bemerkenswerten Artikel nachgewiesen, daß sie schon länger mit Debit arbeitet, und wenn keine Erhöhung des Beitrags eintritt, alle geplanten Verbesserungen und Neuanordnungen unterbleiben müssen. Ebenso droht sie mit weiterer Verschuldung des Personals. Es hat tatsächlich den Anschein, als ob die Post mit ihrer ganzen Organisation nicht mit der Zeit vorwärtsschreitet, sondern eher rückwärts rückt.

Interessant ist auch die Frage des Unternehmensbrottes, daß der kleinstmögliche Handel, das Ladengeschäft, immer mehr zurückgedrängt werde vom Großhandel, die Warenhäuser und Einzelhandelsgeschäfte machen den kleinen Geschäften viel zu schaffen.

Welche rentierbare Logik! — Der Großunternehmer nimmt doch überall das Recht des Stärken für sich in Anspruch, die „Kleinen“ zu unterdrücken und zu verderben. Die Arbeiter kurz zu halten und sich den Bösenwillen des Kapitals ihrer Arbeit anzueignen.

Aber so sind die Menschen, was sie selbst tun, tadeln sie an den anderen und was ihnen für erlaubt gilt, suchen sie den anderen zu verwehren.

Die Arbeiterklasse muß daran erkennen, daß sie ihre Rechte geltend machen muß. Was man ihr verweigert, muß sie sich erkämpfen. Wenn schon das Recht des Stärkeren gelten soll, unter Umständen aller gerechten und sonstigen Bedenken, so gilt es die Stärke zu erlangen, die notwendig ist zur Erlangung und Sicherung unserer Bedürfnisse. Und heißt Organisiert die Fernstehenden und führt den Verband.

Sind Abzüge von der Lehrlingsentlohnung wegen Besuchs der Fortbildungsschule zulässig?

Diese heikelmittlere Frage findet in Schrifttum und Rechtsprechung verschiedene geistige Würdigung. Ihre Bedeutung hängt im wesentlichen von dem Inhalte des jeweiligen Lehrvertrages ab. Weist er es üblich, wesentliche Entlohnungsabzüge im Lehrvertrag zu vereinbaren. Diese Entlohnung ist als Entgelt gedacht für die Kräfte der Lehrlinge von Lehrlingen gewährte Kosten und den Lohn bzw. Gehalt. Solche Entlohnung ist in jedem Falle ungeschädigt des Vertrages, Umfanges und Wertes der vom Lehrling dem Lehrherrn geleisteten

Arbeit wöchentlich ungeteilt zur Auszahlung zu bringen. Bei in die wöchentliche Arbeitszeit fallende Besuche der Fortbildungsschule (Berufsschule) unterliegt dem Lehrling einem Abzug, auch wenn die für den Besuch der Schule aufgewandten Zeit nur geringfügig anzuwachsen. Der Lehrherr mußte bei Abschluss des Lehrvertrages, daß der Lehrling eine bestimmte Zeit zum Schulbesuch aufwenden muß, und hatte die Möglichkeit, dies in entsprechender Höhe der Entschädigung zum Ausdruck zu bringen.

Die fortschreitende Entwicklung des Arbeitsrechts hat nun auch den Gewerkschaften das Recht gegeben, die Lehrlingsverhältnisse durch Abschluß von Tarifverträgen für bestimmte Berufe oder Branchen bindend zu regeln. Wegen solcher tariflichen Vereinbarungen vor, so gehen sie nach dem Gesetz unter allen Umständen den Lehrverträgen vor. Anders lautende Bestimmungen des Lehrvertrages gelten nur insoweit, als sie für den Lehrling günstigere Bedingungen enthalten. Denn nach der Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918 sind die Tarifverträge nur zugunsten der Arbeitnehmer abdingbar. Auch Lehrlinge sind Arbeitnehmer. Wichtig ist, daß in den Verträgen klar zum Ausdruck gebracht wird, was von den Parteien gewollt ist. Nur allzu oft geben unklare Bestimmungen Anlaß zu unangenehmen Auseinandersetzungen vor den Gerichten. Dann liegt es im Interesse des Lehrherrn, Klarheit zu schaffen. Damit ist möglich zeigen, wie verkehrt die Auffassung der Gerichte in derartigen Sache sein kann.

Eine bei der Karosseriefabrik S. u. Sohn in Leipzig beschäftigter Sattlerlehrling klagte beim Gewerbeamt Leipzig auf Feststellung dahin, daß die Firma nicht berechtigt sei, die wegen Besuchs der Berufsschule verfallenden Arbeitsstunden in Abzug zu bringen. Das Gewerbeamt entschied dem Antrag des Lehrlings darauf strengte die Firma Gegenklage gegen alle Abzüge, selbst zu stellen, daß der Abzug zulässig sei. Dasselbe Gericht entschied auch dem Begehren der Firma trotz dem geltend gemachten Lehrvertragsabzug und derselbe Tarifvertragsanwendung fand. Rannoch ergab sich folgendes Ansehen. Lehrling E. erhielt auf Grund des ersten rechtskräftigen Urteils die volle Entschädigung, die übrigen Lehrlinge mußten sich den Abzug der Schulstunden gefallen lassen. Diesem Zustand machte die Berufungsinstanz, das Landgericht Leipzig, mit einer Entscheidung der vierten Instanz ein Ende. Sie trat der Auffassung des ersten Gewerbeamtsurteils bei und verneinte ebenfalls das Recht der Firma zum Abzug der Schulstunden. Die Begründung des Urteils betonte besonders den Vorrang der Tarifverträge. Die Regelung vor den Bestimmungen des Lehrvertrages, welche letztere für die Lehrlinge ungünstiger gehalten waren. Nach dem Tarifvertrage hatten die Lehrlinge Anspruch auf eine prozentuale wöchentliche Entlohnung von 48 Durchschnittslöhnen eines 23-jährigen Gehilfen. nach dem Lehrvertrag wären nur die wirklich geleisteten Arbeitsstunden zu vergütet gewesen.

Hieraus ist zu ersehen, wie notwendig es ist, vor Abschluss eines Lehrvertrages sich bei der zuständigen Arbeitnehmer-Organisation beraten zu lassen. Nur so können die Rechte des Lehrlings entsprechend den vorvertraglichen Bestimmungen im Lehrvertrag klar verankert und im Ausgange ungewisse gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden.

Fr a h n e r t, Leipzig.

30-jähriges Stiftungsfest mit Bannerweihe der Zilliale Mannheim.

Ein prächtiger Valentag befüllte uns schon in der Frühe. Er trug schon das Gepräge eines Festtages. So kam es denn, daß sich eine recht große Zahl unserer Mitglieder mit ihren Familienangehörigen sowie unserer eingeladenen Gäste im Vereinshaus zu Seckenheim einfanden.

Es darf gesagt werden, daß unsere Ortsverwaltung in der Wahl des Lokals das Möglichste getroffen hatte, denn sichtlich Freude lag auf den Gesichtern aller, die den Saal mit wohlgeordneten, blumengeschmückten Tischen betreten. Es ist ein Haus, worauf die Seckenheimer Arbeiterklasse stolz sein kann, zumal es aus eigener Kraft zustande kam. Für die Kinder sorgten der schöne Garten für angenehmen Aufenthalt und der Tummelplatz.

Mit Eröffnungsfeier und Festgebung der Freien Sängervereinigung, die sich in dankenswerter Weise verpflichteten, begann das Fest.

Die Begrüßungsansprache hielt Kollene Blicke, er dankte den Erbkommenden, insbesondere unseren Gästen und Gauleiter Galsch, und hofft, daß wir alle recht frohe Stunden erleben. Unter den Gästen seien genannt Vertreter des Ortsausschusses vom A.D.B., der Zilliale Speyer, Vertreter des Holzarbeiter-Verbandes und der Vertreter des Arbeiter-Turnvereins von Seckenheim, Herr Holz.

Herr Holz begrüßte uns im Namen des Arbeiter-Turnvereins und verwies auf die Bedeutung ihres Heimes, das trotz großer Schwierigkeiten ohne jede fremde Hilfe nur durch die Arbeiterklasse zustande kam. Ob Zeichen dafür, daß die Arbeiterklasse etwas Ganzes zu schaffen vermag, wenn sie einig ist. Es folgte ein Rundgang durch das ganze Heim, der uns die Zweckdienlichkeit und vielseitige Verwendbarkeit der einzelnen Räume erkennen ließ. Es ist ein Heim, das in jeder Beziehung musterhaft ist. Nach dem Viede „Wahr Aheim“ folgte ein fröhlicher, ganz unserem Feste angepaßter Prolog, vorerst von Paul Richmann, Hamburg, vorgetragen von Frau Hilde Waiser, der allgemeinen Beifall fand. Zum Dank wurde der Sprecherin von unserem Vorsitzenden Adolf Blicke ein Blumengebinde überreicht.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Festrede und Fahnenweihe, gehalten von Erich Galsch. Wie wollen wir hier einiges erwähnen. Kampf ist das Lösungswort der Gewerkschaft. Der Kampf hat uns zusammengeführt, das Erleben hat uns vorwärts gedrückt. Nur wenn unsere Arbeit auch Früchte trägt, können wir vor dem Untergang bewahrt werden. Auch wir haben

das Recht ein Fest zu feiern, denn auch wir wollen mal hängen, nicht nur Amboß sein. Er streifte auch ganz kurz, wie es vor 30 Jahren in der Gewerkschaft aussah, daß damals noch der Arbeitgeber Herr im Hause war, und daß es uns nie durch Kampf gelungen ist, unsere heutigen Ertragsleistungen zu schaffen. Besonders unsere Frauen sollten daran denken, daß nur die Gewerkschaft es ist, die den Mann ihrer Familie wieder zuführt und für ein menschenwürdiges Dasein von jeher gestrebt hat.

Gast gedachte auch unseres verstorbenen Reichspräsidenten Fritz Ebert, der ja früher bei uns Mitglied war, sowie der Kollegen Weis und Sassenbach, die alte Kämpfer unserer Sache gewesen sind. Aber auch die Filiale Mannheim hat Kollegen, die schon mehr als 25 Jahre unserem Verbande die Treue bewahrt haben, und heute als Substanz geehrt werden dürfen. Unserer Jugend sollen sie als leuchtendes Beispiel vorangehen, daß auch sie mitwirken, ihren Verband zu heben und mit uns zu kämpfen zum Wohle aller Kollegen und ihrer Familien.

Als Substanz seien hier erwähnt: die Kollegen Meroth, Spahn, Matheo, Zandt, Ceterl, Ehrig, Bob, Zimmendorf und Wieder.

Unter den Klängen eines Marsches wurde alsdann die neue Fahne, von 6 Damen und 2 Kindern begleitet, von der Fahnenkommission zur Bühne getragen. Unser Gauleiter richtete an alle Kollegen die Bitte, unserer Fahne die Treue zu geloben. Sie möge uns in Freud und Leid als Symbol vorangehen, und schloß mit einem Hoch auf den Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeulicer-Verband, die freie Sängervereinigung das Lied „Lied des Helden“ und beim Abmarsch von der Bühne legte die Musik mit einem Marsch ein. Dann folgte Tanz, dem von Jugend und Alter gebührend wurde bis zur späten Nachtsunde. Die Musik unter Leitung von Jean Kilus hatte es nicht leicht, allen Wünschen gerecht zu werden, aber sie hat es zur vollen Zufriedenheit gemeistert, was auch von der freien Sängervereinigung gesagt werden muß, die uns auch noch allerdings schöne Gesangsleistungen geboten hat. Die Turnerinnen sowie Schillerinnen der Freien Turner Siedelverein führten Freilübungen auf, die in jeder Beziehung gefielen. Kollege Adrian machte mit den Kleinen seine Spiele und es gab auch dort viel Hebererfahrungen, wie Dreheln, Fährchen und Schotoladenzigen. Wir können also alles in allem von einem Fest berichten, das uns wieder einmal für einige Stunden die Ängstlichen vergessen ließ und schloß mit dem Wahlspruch:

„Vorwärts immer — Rückwärts nimmer!“

E. Althaupt.

Erfolgreicher Abschluß der Vertragsverhandlungen im Möbel- und Tapezierergewerbe Hollands.

Im Dezember 1926 hatte der Möbelarbeiterverband Hollands den bis März 1927 bestehenden Gesamtarbeitsvertrag gekündigt. Anfang Februar wurden die neuen Forderungen den Arbeitgebern angezeigt. Es wurden Verhandlungen eingeleitet, die am 9. März zu einer Verständigung führten.

Anfänglich nahmen die Unternehmervertreter den arbeitsrechtlichen Forderungen gegenüber eine glatt ablehnende Haltung ein, wobei sie geltend machten, daß die Beschäftigten noch immer schlecht, die Arbeitslosigkeit umfangreich und die in- und ausländische Konkurrenz drückend sei. Dieser Standpunkt mußte jedoch bald aufgegeben werden.

Inzwischen hat der Möbelarbeiterverband eine gewisse Agitation entfaltet, und die Kollegenchaft zeigt sich einflußreich, eine gewisse Verbesserung der Bedingungen durchzusetzen. Die Stimmung hat die Verhandlungen mit den Arbeitgebern stark beeinflusst, denn nur so waren sie bereit, ihren Mitgliedern den Abschluß eines neuen Kollektivvertrages zu empfehlen, wonach neben einer generellen Lohnsteigerung von 2 Cents pro Stunde eine Verlängerung der Ferien (von 34 auf 39 1/2 Stunden), eine befriedigendere Regelung des Schlichtungswesens sowie einige unwesentlichen Verbesserungen durchzuführen wären. Angesichts der erzielten Ergebnisse beschloßen auch die Arbeitnehmervertreter, den Mitgliedern zu empfehlen, diesen neuen Vertrag für die Dauer eines Jahres anzunehmen.

Die Arbeiterverbände (bei Vertragsabmachungen arbeitet unser Verband zumeist mit den beiden fortschrittlichen Verbänden zusammen) stimmten daraufhin dem Vorschlag der Unternehmer zu, der nun auch von den wichtigsten Unternehmerorganisationen ratifiziert wurde. Der Arbeitgeberverband des Tapezierergewerbes teilte allerdings mit, den Vertrag nur in bezug auf seine Mitglieder in den Großstädten annehmen zu können. In den kleineren Orten sind die Gewerkschaften sehr dabel, sowohl die organisierten Tapezierermeister, die sich dem Vertrag widersetzen, wie auch die unorganisierten Arbeitgeber im Möbel- und Tapezierergewerbe zur Anerkennung des Vertrages zu zwingen. Besonders in dem als Kleinbetrieb eingeregneten Tapezierergewerbe ist diese Bewegung sehr umfangreich und zeltrend.

Schwierigkeiten gibt es auch in dem auf Massenproduktion eingestellten Zweig des Möbelgewerbes. Die betreffenden Unternehmer sind in einem separaten Verband organisiert; es sind hier verschiedene partielle Streiks eingeleitet worden. Die Unternehmer sind im allgemeinen gewillt, den neuen Vertrag anzuerkennen, doch fordern die Arbeiter gewisse ergänzende Bestimmungen, wodurch vorgetragene Mißbräuche in Zukunft vorgebeugt werden soll.

Die Bewegung im vergangenen Vierteljahr gibt dem Verband zu Benutzung berechtigten Anlaß. Seit 1920 die Wirtschaftskrise einsetzte, ist zum ersten Male wieder ein Vertrag abgeschlossen worden, der neben einer Lohn- und einige anderen Verbesserungen eine Stärkung der Rechtslage der holländischen Möbelarbeiter mit sich bringt. Die Vertragsbewegung wurde bereits im Herbst des vorigen Jahres mit der Herausgabe einer Broschüre

„Wieder vorwärts?“ eingeleitet. Die damals gestellte Frage ist bejahend beantwortet worden, denn es ist uns in der Tat gelungen, mit Erfolg gegen die Unternehmer zu operieren. Mit der holländischen Organisation geht es denn auch wieder vorwärts, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen hat erste angefangen. Auch die Mitgliederzahl ist in der Zunahme begriffen.

Freies Wochenende.

Das Hasten und Jagen, die Intensität der Anstrengung, die heutige von der erwerbsfähigen Menschheit verlangt wird im Produktionsprozeß, stellt Anforderungen an die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit, die alle Begriffe übersteigt. Alles muß im rasenden Tempo ausgeführt werden und die Rationalisierungsidee lacht nach immer neueren Arbeitsmethoden, um die Intensität der Leistungen zu steigern. Unter solchen Umständen ist es nicht mehr wie recht und billig, daß Mittel und Wege gefunden werden, die es ermöglichen, die so intensiv verbrauchten Kräfte durch eine entsprechende Ruhezeit in gesunder Umgebung zu erholen.

Der Gedanke eines längeren Ausfluges des anstrengenden Arbeitens ist nicht in Deutschland geboren, wenn sehr auch schon breite Bewanderungswegungen von ihm erfaßt wurden. Amerika und England sind längst vorbildlich in dieser Richtung vorausgegangen.

Die Zusammendrängung großer Menschenmassen in den Steinmauern der Großstädte, in engen, zum Teil ungesund und unzulänglichen Wohnungen, das intensive Arbeiten in Betrieben, die sehr oft mit nachteiligen Folgen für Geist und Körper verknüpft sind, die weiten Wege oder lange Fahrzeiten in überfüllten Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln zur Arbeitsstätte, machten den Wegbereiter für das freie Wochenende, für die „Week-end“-Bewegung.

Welchen Zweck hat diese Bewegung anders als den, die Gesundheit aufzurichten, die Arbeitskraft zu stärken. Sie liegt also in der Natur, und auch zugleich mit dem Interesse des Arbeiters dem der Unternehmer zu dienen. In Deutschland sind die Wandervogel und die Ausflüge als die Pioniere für die Weekendidee zu bezeichnen. Denn sie sind es, die schon Sonnabends hinausziehen in den Wald, an den See und dort ihre Zelte aufschlagen. In freier Natur reinigen sie ihre Lungen vom Staub der Werkstatt und Fabrik und kehren meist erst spät am Sonntag zurück.

Man hat nun die Weekendbewegung allmählich richtig in Schöpfung gebracht und ihr auch bereits eine „Weekend-Ausstellung“ gewidmet, die am Ostermontagabend in Berlin eröffnet wurde. Diese Ausstellung soll zwei Monate die Wirtin geöffnet halten. Sie bewillt jedenfalls, wie rasch sich Fabrikanen und Geschäftleute auf die Weekendbewegung eingestellt haben. Von der wohlwollend eingetragenen Bild bis zur einfachen Unterhandlung über Ruhe hat der „Weekend“-Bewegung die Auswahl ebenso in Zellen, Bäumen, Koffern und sonstigen Bedarfsgegenständen, welche die Bequemlichkeit wünscht.

Nur eines scheint zu fehlen, die Kaufkraft für alle die schönen Sachen. Uns will scheinen, als ob die deutsche Weekendbewegung zunächst nur einen kleinen Teil der Arbeiterkraft erfaßt hat und mehr den Angestellten, Kaufleuten, Beamten, kurz allen, die sich in gehobener Einkommenslage befinden, zum Nutzen ist. Die breite Masse der Arbeiter wird sich wohl vorerst mit den Sonntagsnachmittagsausflügen abfinden müssen. Es wird eine wesentliche Aufgabe der Gewerkschaften sein, die Voraussetzungen schaffen zu helfen, damit die Weekendfreiheit allen Stadtwohnern zuteil wird.

Wie tief dieses „Weekend“ bereits in England Bedürfnis und Gesundheitsrecht geworden ist, geht aus einem Aufsatz hervor, der kürzlich über diese Frage berichtet; da wurde gesagt: „Eine englische Regierung, die es wagen würde, aus ökonomischen Gründen eine Verkürzung der arbeitsfreien Zeit — von Sonnabend mittags bis Montag vormittags — vorzunehmen, würde politischen Selbstmord begehen und die ganze Nation geschlossen gegen sich haben. Die Arbeitgeber von dem Standpunkt aus, daß ihnen gesunde, frische Arbeiter lieber sind als schlecht ausgeruhte, die Willenshändler vom rein hygienischen Standpunkt und die Arbeitnehmer würden in einer Art und Weise protestieren, die von Aufruhr nicht zu unterscheiden wäre.“

Diese Weekendbewegung hat sich somit in England bereits derart durchgesetzt, daß keine Nacht sie verhindern kann. Der beste Beweis für ihre Notwendigkeit und wohl auch dafür, daß es in Deutschland ebenso kommen wird. Diese Weekendbewegung kann für viele Großstadtbewohner auch insofern sehr lehrreich werden, indem dadurch dem Leben in Kreisläufen, in Düsternissen, Abbruch gemacht wird.

Jurzeit befindet sich diese Bewegung in Deutschland noch in ihren Anfangsstadien. Sie wird wachsen in dem Maße, wie es gelingt, die materielle Lage der breiten Massen so zu heben, daß sie in der Lage sind die Ausgaben zu machen, die damit verknüpft sind. Man darf nicht außer acht lassen, daß der englische oder amerikanische Arbeiter ein viel höheres Einkommen hat als wir Deutsche. Man rechne doch einmal nach, was einzelne Familien schon an Fahrgeht ausgeben müssen, wenn sie aus der Großstadt ins ländliche gehen wollen.

Wetter sind auch die Verkehrsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen. Es ist schon nicht mehr schön, welche Warten der Großstadtbewohner ertragen muß, wenn er jetzt Sonntags hinaus und herein fährt und dabei auf die Eisenbahn, Straßenbahn usw. angewiesen ist.

Für den Ausflüger, der sich nicht weit aus der Stadt entfernt, sind wieder andere Unannehmlichkeiten in den Kauf zu nehmen. Der Aufenthalt in Gartenstufen, Gastwirtschaften ist heutzutage auch meist viel zu teuer und was noch mehr zu beachten ist, wenig angenehm. Die großen Gartenstufen in Treptow bei Berlin z. B., wo Tausende ihre Sonntage verleben, sind oft durch die Menschenmassen derart verstaubt, daß der Aufenthalt alles andere als angenehm ist. Und so ist es auch mit den

Wegen, die nicht gut beleuchtet und gepflastert werden. Sie werden von den Massen zu Mist geräumt. Günstig, wer hinausfahren kann in den Wald, an stille Seen, die von den Menschenmassen noch nicht berührt werden und dort sein Wochenende verleben kann.

Verbindlichkeits-Erklärung.

Berlin NW 40, den 18. Mai 1927.
Schornhorststr. 35.

Der Präsident des Reichsarbeitsverwalter (Tarifabteilung),
Nr. IV. 1134,450.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1927 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
 - a) auf Arbeitgeberseite: Bund Deutscher Bedenwarenfabrikanten E. V., Sitz Berlin,
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Sattler-, Tapezierer- und Portefeulicer-Verband, Berlin.
 2. Abschloßen am 29. März 1927 (Lohnvereinbarung), Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Lohnvertrage vom 28. Mai 1926.
 3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gemeerbliche Arbeiter in der Bedenwarenfabrik, Holz- und Sportartikelindustrie (mit Ausnahme der Bandindustrie und der Firma C. P. Goetz in Berlin-Friedenau).
 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Stadtgemeinde Berlin, Regierungsbezirk Potsdam, Provinz Pommern und die Freistaaten Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.
 5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Mai 1927.
- Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnvertrages vom 3. Oktober 1925 tritt mit dem Ablauf der Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Blachetta.

Verbandsnachrichten.

(Besanmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Vom 23. bis 29. Mai ist der 21. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes!

Achtung, Tapeziererkollegen!

Aus Amersford (Holland) wird uns mitgeteilt, daß dort eine Firma namens Birichagen u. Comp. forschert Leute aus Deutschland nach dort lockt.

Es werden große Versprechungen gemacht, von denen aber keine erfüllt werden. Die Leute werden ausgebeutet, schikaniert; wer dagegen protestiert, fliegt mittellos auf die Straße und steht dann hilflos im fremden Lande.

Wir warnen junge, unerfahrene Kollegen ganz besonders, auf solche Angebote einzugehen, sie würden sonst nur bittere Erfahrungen machen.

Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Mai 1927.

Wir erlauben alle Ortsverwaltungen, die Meldungen über den Stand der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Mai 1927 bis spätestens zum 5. Juni einzuenden. Das Gesamtergebnis muß bis zum 10. Juni zusammengestellt sein und macht das monatliche Einfinden der Berichtskarten für die Errechnung einer einwandfreien Aufstellung die größten Schwierigkeiten.

Siehtag ist Sonnabend, der 28. Mai.

Frankfurt a. M. Die Firma Krudweert G. m. b. H. Auto- und Fahrzeugfabrik sucht in verschiedenen auswärtigen Zeitungen Arbeiter, darunter auch Sattler, für ihren Betrieb. Die Verhältnisse in diesem Betriebe sind aber nicht danach, dieses zeigt der große Wechsel von Arbeitern und Meistern. Zurzeit bestehen Differenzen zwischen auswärtigen Kollegen, die in den Krudweertwerken suchen, daß sie erst bei der Frankfurter Ortsverwaltung Auskunft einfordern.

Veranstaltungskalender.

Göfrow, Freitag, 3. Juni, abends 8 Uhr, im Restaurant zur Klause Monatsversammlung, Erziehungspflicht.

Sterbetafel.

Ghemuth, Am 19. Mai d. J. verstarb unser Mitglied, der Sattler Paul Pfeiffer, im Alter von 34 Jahren.

Stallart, Am 20. April 1927 starb unser treuer Mitglied Eduard Kaiser, Sattler, nach längerer Krankheit im Alter von 21 Jahren.

Ehre ihrem Andenken.